

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever für die Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung begabter junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner (Adolf-Ahlers-Stiftung)

Aufgrund der §§ 10 und 135 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL.2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBL. 2012, S. 279) in Verbindung mit den §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung in der Fassung vom 01. Oktober 2002 (BGBl- I 2002, S. 3866; 2003, S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung vom 20. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Präambel

Die Präambel der Satzung erhält in Absatz 2 künftig folgende Fassung:

Mit dieser Stiftung wollte Herr Ahlers, der im Jahre 1919 in Jever eine Tuchgroßhandlung gegründet hatte, durch die Gewährung von Stipendien die Berufsausbildung begabter junger jeverscher Bürger fördern, die eine Universität, eine Berufsfachschule oder eine andere Bildungsanstalt besuchen. Eine längere Bindung der Stipendiaten zur Stadt Jever musste nachgewiesen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller sollten bei der Förderung berücksichtigt werden.

§ 2 Stiftungsvermögen

Der § 4 Abs. 1 der Satzung erhält künftig folgende Fassung:

Das Stiftungsvermögen besteht aus einem Barvermögen in Höhe von 107.100,79 Euro (Stand: 30. April 2013).

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und sicher und ertragreich anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer offiziellen Bekanntmachung in Kraft.

Jever, den 20. Juni 2013

Stadt Jever

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Der Landkreis Friesland hat die Satzung mit Datum vom 25. Juni 2014 genehmigt.

Jever, den 7. Juli 2014

Jan Edo Albers
Bürgermeister